07.10.20 ME

FACHVERBAND FÜR
PRÄVENTION UND REHABILITATION
IN DER ERZDIÖZESE FREIBURG E. V.

AGJ · OBERAU 21 · 79102 FREIBURG I. BR.

Landratsamt Lörrach
Sozialdezernentin
Frau Zimmermann-Fiscella
Palmstr. 3
79539 Lörrach

VORSTAND
OBERAU 21
79102 FREIBURG
TEL 0761/21807-31
FAX 0761/21807-565
VORSTAND@AGJ-FREIBURG.DE

Freiburg, 01.10.2020
-he-

Zuschussantrag 2021 AGJ-Wohnungslosenhilfe

Sehr geehrte Frau Zimmermann-Fiscella,

mit Bedauern und Besorgnis haben wir Ihr Schreiben vom 17.08.20 zur Kenntnis genommen. Auf unseren Antrag auf moderate Anpassung der Zuschüsse für 2021 wurde uns von Herrn Werner am 02.09.2020 telefonisch mitgeteilt, dass unser Zuschussantrag um 29.430,- Euro für das Jahr 2021 gekürzt werden solle. Herr Werner versicherte uns, dass die Zuschusskürzung im Kontext zur Covid-19 Pandemie zu sehen ist und nicht an der Qualität der Leistungsangebote liege.

Mit Beschluss des Kreistages vom 06.11.2019 wurde die Förderung für den Nachtdienst der Notschlafstelle (21 T € pro Jahr) vom Kreistag einstimmig für die Dauer von 2 Jahren verabschiedet. Daran gekoppelt ist die Förderung der Stadt Lörrach in gleicher Höhe. Der Lörracher Gemeinderat hat hierzu ebenfalls 2019 einen einstimmigen Beschluss gefasst. Im Vertrauen auf die Förderung hat der AGJ-Fachverband zum 01.01.20 zwei Mitarbeitende für den Nachtdienst eingestellt, da davon auszugehen war, dass die Beschlüsse des Kreistags umgesetzt werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass es zumindest eines Aufhebungsbeschlusses des Kreistags bedürfte, um die Förderung einzustellen. Mit der Aufhebung der Förderung der Notschlafstelle durch den Kreis ist jedoch auch die Förderung der Stadt Lörrach gefährdet. Die Folgen einer Schließung der Notschlafstelle – vor allem im Pandemie-Winter 20/21 – wären für obdachlose Menschen dramatisch und sozialpolitisch nicht nachzuvollziehen.

Sie teilen ebenfalls mit, dass dem Erhöhungsantrag im Bereich der Ambulanten Fachberatung der Tagesstätte und der Fachstelle Wohnungssicherung nicht entsprochen werden kann. Mit der Zuschusserhöhung sollte die zu erwartende Tariferhöhung für das Jahr 2021 abgedeckt werden. Ohne die Erhöhung wird der Eigenanteil in der Finanzierung dieser Dienste um fast 17 % auf über 58.000,- Euro p.a. steigen. Hier ist für den AGJ-Fachverband, der aktuell auch in anderen Landkreisen mit angespannten Haushaltslagen konfrontiert ist, mit einem Eigenanteil von etwa 20 % eine Grenze erreicht, die mittelfristig nur durch eine Einschränkung des Leistungsangebots aufgefangen werden kann.

Insgesamt treffen Ihre geplanten Kürzungen genau den Bereich, der während der Coronakrise im Frühjahr 2020 der kritischen Infrastruktur zugeordnet wurde und ohne Unterbrechung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufrechterhalten wurde. Zusätzlich trägt der AGJ-Fachverband seit der Pandemie erhebliche Mehrausgaben, die auf der Umsetzung von entsprechenden rechtlichen Vorgaben und Schutzkonzeptionen beruhen und bislang nicht gegenfinanziert sind.

Mit beiliegendem Schreiben werden wir die Tragweite der Kürzungspläne den Faktionen des Kreistags und den Bürgermeistern verdeutlichen, und auf eine Korrektur der Kürzungsabsicht bestehen. Wir bitten Sie, Ihre Entscheidung zu überdenken und zu korrigieren und bitten um ein baldiges Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

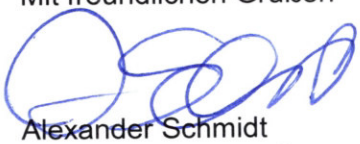

Alexander Schmidt
Vorstandsvorsitzender